



Frau Landratspräsidentin
Daniela Bösch-Widmer
Rathaus
8750 Glarus

10.10.2024

Interpellation «Psychische Gesundheit im Kanton Glarus»

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin

Psychische Gesundheit ist das Fundament einer Gesellschaft. Sie ist eine Grundvoraussetzung, um hürdenfrei am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen zu können.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen nehmen psychische Probleme und psychische Störungen seit einigen Jahren deutlich zu. So stellte das Bundesamt für Statistik im Dezember 2022 einen beispiellosen Anstieg der psychiatrischen Hospitalisierungen der 10 bis 24-Jährigen fest. Bis anhin bewegte sich der schweizweite Anteil von betroffenen Jugendlichen pro Jahrgang stets bei ca. 20%, erst in den letzten Jahren ist dieser Anteil auf 30% gestiegen.

Ein Grossteil dieser psychischen Probleme sind behandlungsbedürftig und behandelbar. Bei später, fehlender oder ungenügender Behandlung können gravierende Folgen entstehen. So steigt unter anderem die Wahrscheinlichkeit für schwere und chronische Verläufe sowie das Risiko für sozialen und beruflichen Rückzug. Weitere mögliche Folgen sind Verarmung oder gar Suizid. Zudem verursachen psychische Störungen hohe gesamtgesellschaftliche Kosten, welche durch Behandlungs- und Präventionsangebote massgeblich gesenkt werden können.

Trotzdem sind psychische Probleme gesellschaftlich stigmatisiert und oftmals suchen sich Betroffene keine Hilfe. Ob psychische Störungen behandelt werden oder nicht, hängt in erster Linie von den vorhandenen Angeboten und deren Bekanntheit ab.

Umso wichtiger ist es, eine funktionierende Versorgung für psychische Störungen zu haben, um psychischen Problemen entgegenzuwirken. Nach dem Bericht “Psychische Gesundheit in der Schweiz” des Bundesamts für Gesundheit (BAG) besteht die psychische Versorgung aus vier Handlungsfeldern (1. Sensibilisierung, Entstigmatisierung und Information, 2. Umsetzung von Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, 3. Advocacy und Wissensgrundlagen, 4. Strukturen und Ressourcen).

Auch im Kanton Glarus ist eine funktionierende Versorgung für psychische Störungen unabdingbar. Aus diesem Grund begrüssen wir sehr, dass der Kanton Glarus die psychische Gesundheit der Bevölkerung als ein Kernanliegen anerkannt hat und durch die Schaffung des Psychologischen Dienst Glarus (PDGL) versucht das Legislaturziel M 4.1 “Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots” umzusetzen.



Mit dieser Interpellation wollen wir in Erfahrung bringen, wie es um die psychische Versorgung im Glarnerland und die psychische Gesundheit der Glarner Bevölkerung (insbesondere derer von Jugendlichen) zurzeit steht und mit welchen Veränderungen diesbezüglich durch die Schaffung der PDGL zu rechnen ist

Fragen

1. Wie werden die vier Handlungsfelder der psychischen Versorgung nach dem BAG im Kanton Glarus bearbeitet und inwiefern werden die Handlungsfelder auch im Aufbau des integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots berücksichtigt?
2. Wie ist der Zustand des psychischen Wohlbefindens der Glarner Bevölkerung?
 - a. Wie viele Fälle von psychischen Störungen werden im Kanton Glarus festgestellt und behandelt?
 - b. Wie viele der Fälle sind so schwer, dass sie im Moment arbeitsunfähig werden und wie viel Geld gibt der Kanton über die IV dafür aus?
 - c. Gibt es bei den festgestellten Fällen Auffälligkeiten bei der Häufigkeit spezifischer Diagnosen?
 - d. Wie häufig sind psychische Störungen bei Glarner Jugendlichen?
3. Wie sieht das Behandlungs- und Abklärungsangebot für psychische Störungen im Kanton Glarus aus und wie wird sich dieses durch die Schaffung der Psychiatrischen Dienste Glarus (PDGL) verändern?
 - a. Wie gross sind die Kapazitäten im Kanton Glarus bei stationären und ambulanten Stellen zur Behandlung und Abklärung von psychischen Störungen, wie wird sich diese verändern?
 - b. Wie gross ist die Auslastung im Kanton Glarus bei stationären und ambulanten Stellen zur Behandlung und Abklärung von psychischen Störungen?
 - c. Wie wird sich das Angebot durch die Umsetzung des Legislaturziel 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots und durch die Schaffung der PDGL verändern?

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung. Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Frederick Hefti

Kaj Weibel